



TÜRKISCHE KULTURGEMEINDE ÖSTERREICH



Türkische Kulturgemeinde in Österreich (TKG)  
ZVR-493207207 | Postfach 0042, 1060 Wien

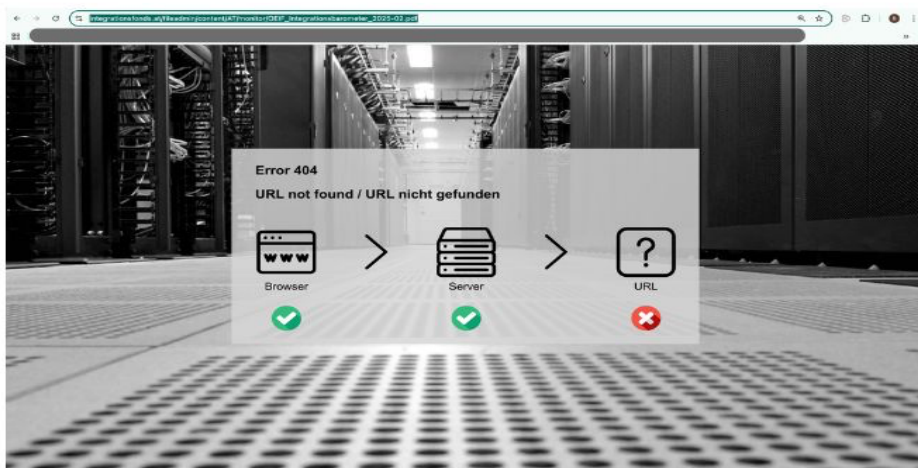
## Schwerwiegende ungekennzeichnete Änderungen im Integrationsbarometer 02/2025 ( Peter Hajek, Integrationsfonds)

<https://www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/publikation/oeif-studie-integrationsbarometer-02-2025-28468/>

### Zwei Versionen desselben Berichts – ohne Kennzeichnung, ohne Revisionserklärung, ohne Transparenz

Ein Vorgang, der geeignet ist, dem Vertrauen in die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung in Österreich erheblichen Schaden zuzufügen – finanziert mit öffentlichen Mitteln. Nach unserer Ansicht und dokumentierten Beobachtung bestehen zwischen der bis zum **23.04.2026** öffentlich abrufbaren Fassung des **Integrationsbarometers 02/2025**, die seit **18.12.2025** auf der Website des Österreichischen Integrationsfonds verfügbar war, und der am **26.04.2026** erneut online gestellten Fassung zahlreiche textliche, strukturelle und methodische Unterschiede. Zwischenzeitig war die ursprüngliche Datei nicht mehr abrufbar und führte lediglich zu einer **Error-404-Fehlermeldung**. Die am **26.04.2026** veröffentlichte neue Fassung wurde ohne sichtbaren Hinweis als geänderte Version online gestellt.

Es fehlt jede Kennzeichnung als „revidierte Fassung“, „Version 2“, „Erratum“, „Update“ oder „korrigierte Ausgabe“. Für Leserinnen und Leser entstand damit der Eindruck, es handle sich unverändert um denselben ursprünglichen Bericht.



Er erfüllt nur einige der TKG-Forderungen bezüglich des Integrationsbarometers 2/2025 (Peter Hajek, Integrationsfonds), jedoch ohne Kennzeichnung, ohne Revisionserklärung und ohne Transparenz. Quell: <https://www.turkischegemeinde.at/wp-content/uploads/Forderungskatalog-der-TKG-Integrationsbarometer2025.pdf>

Damit wurde genau jener Punkt ergänzt, dessen Offenlegung die **Türkische Kulturgemeinde in Österreich (TKG)** seit Monaten ausdrücklich gefordert hatte. Im Forderungskatalog der TKG heißt es unter **Punkt 7 – Fehlende Offenlegung der vollständigen Frageformulierungen: „Ohne vollständige Fragewortlaute ist wissenschaftliche Kontrolle unmöglich.“**

Mit der verspäteten Offenlegung des Fragebogens räumt der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) faktisch selbst ein, dass die seit Monaten erhobene Forderung der TKG nach vollständiger Transparenz, Offenlegung der Erhebungsinstrumente und wissenschaftlicher Nachvollziehbarkeit beim **Integrationsbarometer 02/2025** ( Peter Hajek, Integrationsfonds) berechtigt war.

Die TKG stützt ihre Analyse ausschließlich auf öffentlich zugängliche Dokumente sowie auf zwei vom ÖIF veröffentlichte Fassungen des Integrationsbarometers 02/2025 (ab dem 18.12.2025 bis zum 23.04.2026 und ab dem 26.04.2026). Die TKG weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Feststellungen auf dokumentierten Unterschieden zwischen den beiden Versionen beruhen.

Gerade bei einem mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsbericht ist dies besonders problematisch. Werden Inhalte nachträglich geändert, ergänzt oder neu strukturiert, ohne dies offen zu kennzeichnen, berührt dies unmittelbar zentrale wissenschaftliche Mindeststandards: **Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Dokumentation von Änderungen und Reproduzierbarkeit.**

Dies betrifft insbesondere die Anforderungen des **ICC/ESOMAR Code 2025**, unter anderem:

- 1) **Artikel 7(c)** – ausreichende technische Informationen müssen bereitgestellt werden, damit Ergebnisse beurteilt werden können.
- 2) **Artikel 7(d)** – veröffentlichte Ergebnisse dürfen nach Veröffentlichung nicht verändert oder manipuliert werden.
- 3) **Artikel 7(g)** – unabhängige Prüfung und Validierung müssen möglich bleiben.
- 4) **Artikel 9(a)** – relevante Informationen müssen zugänglich sein.

**Integrationsbarometer 2025 (Peter Hajek, Integrationsfonds): Nachträglich ergänzter Fragebogen bestätigt frühere Kritik**

Besonders bemerkenswert ist, dass der vollständige Fragebogen im **Integrationsbarometer 02/2025** in der bis zum **23.04.2026** abrufbaren Erstfassung nicht enthalten war und erst in der neuen Fassung vom **26.04.2026** nachgereicht wurde.

Die nachträgliche Ergänzung des Fragebogens bestätigt damit indirekt die Berechtigung dieser Transparenzkritik. Dass ein zentrales methodisches Instrument erst nach massiver öffentlicher Kritik veröffentlicht wurde, spricht für sich.

Mit der verspäteten Offenlegung räumt der Österreichische Integrationsfonds faktisch selbst ein, dass die Forderung nach vollständiger Transparenz, Offenlegung der Erhebungsinstrumente und wissenschaftlicher Nachvollziehbarkeit beim **Integrationsbarometer 02/2025** berechtigt war.

### **Nachstehend die Seitenweise Gegenüberstellung – Integrationsbarometer 02/2025**

Vergleich der bis 23.04.2026 abrufbaren Fassung mit der am 26.04.2026 ohne Kennzeichnung veröffentlichten Neufassung

### **Grundproblem vorweg**

Nicht entscheidend ist nur, *dass* Inhalte ergänzt wurden. Entscheidend ist, **dass ein bereits veröffentlichter Bericht nachträglich verändert, erweitert und neu online gestellt wurde, ohne jeden sichtbaren Hinweis** wie:

1-Revidierte Fassung , 2-Aktualisierte Version , 3-Version 2 , 4-Korrigierte Ausgabe

5-Update vom 26.04.2026, 6-Erratum

Gerade das ist der Kern der Kritik. Ein veröffentlichter Forschungsbericht darf nicht stillschweigend umgeschrieben werden.

### **Maßstab ICC / ESOMAR International Code 2025**

<https://standards.esomar.org/assets/documents/icc-esomar-code-2025.pdf>

#### **Artikel 7(c)**

**English:** Researchers must provide sufficient technical information to enable assessment of the validity of published results.

**Deutsch:** Forscher müssen ausreichende technische Informationen bereitstellen, damit die Gültigkeit veröffentlichter Ergebnisse beurteilt werden kann.

#### **Artikel 7(d)**

**English:** Published results must not be changed or manipulated after publication.

**Deutsch:** Veröffentlichte Ergebnisse dürfen nach ihrer Veröffentlichung nicht verändert oder manipuliert werden.

#### **Artikel 7(g)**

**English:** Researchers must make independent review possible where appropriate.

**Deutsch:** Forscher müssen eine unabhängige Überprüfung ermöglichen, soweit dies erforderlich ist.

## **Artikel 8**

**English:** Results must not be presented in a misleading way.

**Deutsch:** Ergebnisse dürfen nicht irreführend dargestellt werden.

### **SEITE 1 – TITELSEITE/ INTEGRATIONSBAROMETER 2025 AB 26.04.2025**

#### **Fassung bis 23.04.2026**

Normale Titelseite Integrationsbarometer 02/2025.

#### **Fassung vom 26.04.2026**

Gleiche Titelseite.

#### **Kritik**

Obwohl später 8 Seiten ergänzt und zahlreiche Inhalte geändert wurden, blieb die Titelseite unverändert.

Kein Hinweis auf:

1. neue Fassung
2. geänderte Fassung
3. Ergänzung vom 26.04.2026
4. Revision

#### **ESOMAR-Bewertung**

Ein geänderter Bericht ohne Versionskennzeichnung verletzt Transparenzgrundsätze.

### **SEITE 2 – IMPRESSUM**

#### **Altfassung**

Normales Impressum.

#### **Neufassung**

Kein sichtbarer Hinweis auf Änderungen.

#### **Kritik**

Wer den Bericht liest, erkennt nicht, dass bereits eine frühere Fassung online war.

#### **ESOMAR**

Artikel 7(c) verlangt ausreichende Information zur Einordnung veröffentlichter Ergebnisse.

## **SEITE 3 – STRUKTUR**

### **Altfassung**

40 Seiten Gesamtumfang.

### **Neufassung**

48 Seiten Gesamtumfang.

### **Änderung**

1. +8 Seiten zusätzlich
2. neuer Anhang
3. neue Struktur

### **Kritik**

Ein Bericht wächst um 20 %, ohne Hinweis an Leser.

Das ist kein bloßer Tippfehler, sondern substanzielle Überarbeitung.

## **ESOMAR**

Artikel 7(c) Transparenzpflicht.

## **SEITE 4 – EINLEITUNG**

### **Altfassung**

Frühere Textfassung.

### **Neufassung**

Teilweise sprachlich verändert.

### **Kritik**

Auch redaktionelle Änderungen müssen kenntlich sein, wenn Bericht bereits publiziert wurde.

## **SEITE 5 – METHODIK**

### **Altfassung**

Kürzere Methodikdarstellung.

### **Neufassung**

Erweiterte Angaben.

## **Änderung**

Zusätzliche Erläuterungen zu Verfahren und Qualitätssicherung.

## **Kritik der TKG**

Genau diese fehlende Transparenz wurde seit Monaten kritisiert. Wenn solche Punkte erst später ergänzt werden, bestätigt das die frühere Kritik.

## **Politische Bewertung**

Hier wird nicht Qualität verbessert, sondern **nachträglich Kritik repariert**.

## **ESOMAR**

Artikel 7(c) – technische Informationen müssen von Anfang an offenliegen.

## **SEITE 6 – ZUSAMMENFASSUNG**

### **Altfassung**

Kernaussagen kompakt.

### **Neufassung**

Teilweise textlich umgestellt.

### **Kritik**

Nachträgliche sprachliche Steuerung verändert Leserwahrnehmung.

## **SEITE 7 – KERNERGEBNISSE**

### **1. Herausforderungen größer geworden**

#### **Altfassung**

„Mehr als ein Drittel (37 %) meint, die Herausforderungen bei der Integration seien im letzten Jahr größer geworden.“

#### **Neufassung**

Zusatz:

„48 % finden, sie seien gleich geblieben.“

## **Änderung**

Negative Aussage bleibt, wird aber sofort relativiert.

### **Kritik**

Neue Einordnung nachträglich ergänzt.

### **ESOMAR**

Artikel 8 – Ergebnisse nicht irreführend darstellen.

Artikel 7(c) – Änderungen offenlegen.

## **2. Integration funktioniert schlecht**

### **Altfassung**

„72 % finden, dass Integration eher bzw. sehr schlecht funktioniert.“

### **Neufassung**

Zusatz: „Im Zeitverlauf zeigt sich kaum Veränderung.“

### **Änderung**

Neue interpretative Entschärfung.

### **Kritik**

Statt Schlagzeile „72 % negativ“ wird Narrativ auf Stabilität gelenkt.

## **SEITE 8 – METHODIK MASSIV ERWEITERT**

### **Altfassung**

Standardtext.

### **Neufassung – neu eingefügt**

1. Interviewer-schulung
2. Qualitätskontrolle
3. Datenbereinigung
4. Panelmanagement
5. ESOMAR-Konformität

### **Kritik**

Das Kernproblem ist nicht, dass Methodik erklärt wird.

Das Kernproblem ist:

### **Warum stand das nicht schon in der Erstfassung?**

Wenn man erst nach Kritik Transparenz nachliefert, bestätigt man das Transparenzdefizit.

### **TKG-Kernvorwurf**

1. fehlende Offenlegung
2. unvollständige Methodik
3. mangelnde Prüfbarkeit
4. spätes Nachreichen zentraler Informationen

### **ESOMAR**

Artikel 7(c): Technische Informationen müssen bei Veröffentlichung vorhanden sein – nicht erst Monate später oder nach öffentlichem Druck.

### **Zwischenfazit Seiten 1–8**

Bereits auf den ersten acht Seiten zeigt sich:

1. keine Kennzeichnung neuer Version
2. +8 Seiten Erweiterung insgesamt
3. nachträgliche Relativierungen
4. methodische Nachlieferungen
5. fehlende Dokumentation aller Änderungen

Das ist genau der Punkt, den TKG kritisiert:

Ein bereits veröffentlichter staatlich finanzierter Bericht wurde stillschweigend nachbearbeitet.

### **Integrationsbarometer 2025 ab 26.04.2026 Version Zwischenfazit Seiten 9–16**

Hier verdichtet sich das Bild massiv:

1. Methodik nachträglich erweitert
2. Gewichtung nachträglich erläutert
3. Mehrere Prozentwerte geändert
4. Textstellen an neue Zahlen angepasst
5. Keine Kennzeichnung der Änderungen

Das wirkt nicht wie normale Redaktion. Das wirkt wie **rückwirkende Überarbeitung eines bereits veröffentlichten Berichts**. Bei einem staatlich finanzierten Meinungsforschungsprodukt ist das hochproblematisch.

### **Scharfe Gesamtbewertung**

Wer Zahlen veröffentlicht und später stillschweigend ersetzt, riskiert das Fundament jeder empirischen Forschung: **Vertrauen**

Nicht kleine Prozentpunkte sind das Problem.  
Das Problem ist die heimliche Änderung veröffentlichter Prozentpunkte

### **Hier sind Änderungen auf den Seiten 9–16**

Vergleich der bis 23.04.2026 öffentlich abrufbaren Erstfassung des Integrationsbarometers 02/2025 mit der am 26.04.2026 ohne Kennzeichnung veröffentlichten Neufassung vom 26.04.2026

#### **Seite 9 – Methodik (Erweiterung der Qualitätssicherung)**

##### **Frühere Fassung (bis 23.04.2026)**

Kürzere methodische Darstellung ohne ausführliche Zusatzangaben.

##### **Neue Fassung (26.04.2026)**

Mehrere zusätzliche Erläuterungen eingefügt, insbesondere zu:

1. intensiver Interviewerschulung
2. laufender Supervision
3. Gesprächsmitschnitten
4. täglichen Qualitätskontrollen
5. Ausschöpfungsquote
6. Bad-Quality-Filtern

##### **Festgestellte Änderung**

Die Methodik wurde nachträglich deutlich erweitert und verteidigender formuliert.

#### **Seite 10 – Gewichtung / Stichprobe**

##### **Frühere Fassung**

Kurze Beschreibung der Gewichtung.

##### **Neue Fassung**

Zusätzliche Sätze eingefügt:

1. Verteilungswerte laut Statistik Austria
2. Orientierung an methodischen Richtlinien
3. stärkere Begründung der Gewichtung

##### **Festgestellte Änderung**

Die Gewichtungsmethodik wurde nachträglich ausführlicher legitimiert.

#### **Seite 11 – Methodik / Qualitätsdarstellung**

### **Frühere Fassung**

Knappe Darstellung.

### **Neue Fassung**

Ausführlichere Passagen zu Qualitätssicherung und Datenprüfung.

### **Festgestellte Änderung**

Methodische Selbstbeschreibung erweitert.

### **Seite 12 – Abbildung 1 (Sorgenranking)**

#### **Frühere Fassung**

1. Politischer Islam: 35 %
2. Integration von Flüchtlingen: 34 %
3. Konflikte zwischen Migrantengruppen: 29 %

#### **Neue Fassung**

1. Politischer Islam: 34 %
2. Integration von Flüchtlingen: 30 %
3. Konflikte zwischen Migrantengruppen: 28 %

#### **Festgestellte Änderung**

Mehrere veröffentlichte Prozentwerte wurden nachträglich abgesenkt.

### **Seite 13 – Text zu Abbildung 1**

#### **Frühere Fassung**

„Die Verbreitung des politischen Islams macht 35 % sehr häufig Sorgen.“

#### **Neue Fassung**

„Die Verbreitung des politischen Islams macht 34 % sehr häufig Sorgen.“

#### **Festgestellte Änderung**

Begleittext wurde an geänderte Zahlen angepasst.

### **Seite 14 – Abbildung 2 (Zuwanderung / internationale Konflikte)**

#### **Frühere Fassung**

Mehrere Originalwerte.

### **Neue Fassung**

Mehrere Werte um 1–2 Prozentpunkte verändert.

### **Festgestellte Änderung**

Numerische Änderungen in der Grafikdarstellung.

### **Seite 15 – Abbildung 3 (Wirtschaft)**

#### **Frühere Fassung**

1. Sicherung ausreichender Pensionen: 29 %
2. Wirtschaftliche Lage: 29 %

#### **Neue Fassung**

1. Sicherung ausreichender Pensionen: 28 %
2. Wirtschaftliche Lage: 27 %

#### **Festgestellte Änderung**

Mehrere Sorgenwerte nachträglich reduziert.

### **Seite 16 – Abbildung 4 (Gesundheit / Klima)**

#### **Frühere Fassung**

1. Engpässe in der Gesundheitsversorgung: 37 %
2. Klimaerwärmung: 21 %

#### **Neue Fassung**

1. Engpässe in der Gesundheitsversorgung: 33 %
2. Klimaerwärmung: 20 %

#### **Festgestellte Änderung**

Mehrere Werte wurden nachträglich geändert; besonders auffällig ist die Absenkung von 37 % auf 33 %.

### **Zusammenfassung Seiten 9–16**

Zwischen Seite 9 und Seite 16 zeigen sich folgende nachträgliche Änderungen:

1. Erweiterung der Methodiktexte
2. zusätzliche Rechtfertigungen zur Gewichtung
3. veränderte Prozentwerte in mehreren Grafiken
4. angepasste Begleittexte

5. keine sichtbare Kennzeichnung als neue Version
6. keine öffentliche Revisionserklärung
7. keine parallele Archivierung der Erstfassung

### **Dokumentationshinweis**

Es handelt sich hierbei nicht um bloße Layoutkorrekturen, sondern um inhaltliche Änderungen in Methodik, Zahlenmaterial und Interpretation innerhalb desselben Berichts **Integrationsbarometer 02/2025**.

### **Hier sind Änderungen auf den Seiten 17–24**

Vergleich der bis 23.04.2026 öffentlich abrufbaren Erstfassung des Integrationsbarometers 02/2025 mit der am 26.04.2026 ohne Kennzeichnung veröffentlichten Neufassung

### **Seite 17 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt (Abb. 5)**

#### **Frühere Fassung**

1. sehr gut: 41 %
2. eher gut: 40 %
3. eher schlecht: 11 %
4. sehr schlecht: 6 %
5. weiß nicht: 3 %

#### **Neue Fassung**

1. sehr gut: 40 %
2. eher gut: 41 %
3. eher schlecht: 10 %
4. sehr schlecht: 7 %

#### **Festgestellte Änderung**

Mehrere Werte wurden geringfügig verschoben. Das Gesamtbild wirkt in der Neufassung etwas positiver.

### **ESOMAR-Bezug**

Veröffentlichte Ergebnisse sollen transparent, nachvollziehbar und unverändert dokumentiert werden. Nachträgliche Anpassungen ohne Kennzeichnung schwächen die Nachprüfbarkeit.

### **Seite 18 – Zeitverlauf Zusammenhalt (Abb. 6)**

#### **Frühere Fassung**

Mai 2025: 45 % gut / 49 % schlecht  
Okt. 2025: 47 % gut / 51 % schlecht

### **Neue Fassung**

Mai 2025: 47 % gut / 47 % schlecht  
Okt. 2025: 48 % gut / 50 % schlecht

### **Festgestellte Änderung**

Mehrere Zeitreihenwerte wurden angepasst.

### **ESOMAR-Bezug**

Zeitreihen genießen besondere Sensibilität. Werden frühere publizierte Werte geändert, muss dies offengelegt werden.

### **Seite 18 – Sicherheitsgefühl (Abb. 7)**

#### **Frühere Fassung**

1. verschlechtert: 47 %
2. gleich geblieben: 44 %
3. verbessert: 8 %

#### **Neue Fassung**

1. verschlechtert: 44 %
2. gleich geblieben: 47 %
3. verbessert: 9 %

### **Festgestellte Änderung**

Die Bewertungslage wirkt in der Neufassung weniger negativ.

### **ESOMAR-Bezug**

Bei geänderten publizierten Ergebnissen ist eine klare Versionskennzeichnung erforderlich.

### **Seite 19 – Sicherheitsgefühl im Zeitverlauf (Abb. 8)**

#### **Frühere Fassung**

Aug. 2020: 30 % verschlechtert  
Okt. 2025: 47 % verschlechtert

#### **Neue Fassung**

Aug. 2020: 28 %

Okt. 2025: 44 %

### **Festgestellte Änderung**

Zeitreihenwerte wurden abgesenkt.

### **ESOMAR-Bezug**

Historische Vergleichswerte sollten nach Veröffentlichung nicht stillschweigend verändert werden.

### **Seite 20 – Zusammenleben mit Gruppen (Abb. 9)**

#### **Frühere Fassung**

1. Ukrainer: 55 % gut
2. Zuwanderer: 32 % gut / 64 % schlecht
3. Flüchtlinge: 30 % gut / 62 % schlecht
4. Muslime: 25 % gut / 66 % schlecht

#### **Neue Fassung**

1. Ukrainer: 55 % gut
2. Zuwanderer: 36 % gut / 60 % schlecht
3. Flüchtlinge: 33 % gut / 57 % schlecht
4. Muslime: 27 % gut / 62 % schlecht

### **Festgestellte Änderung**

Mehrere Gruppenwerte wurden in Richtung günstigerer Bewertungen verändert.

### **ESOMAR-Bezug**

Gerade bei gesellschaftlich sensiblen Themen sind Transparenz, Stabilität der Datenbasis und Offenlegung jeder Revision zentral.

### **Seite 21 – Ukrainer Zeitverlauf (Abb. 10)**

#### **Frühere Fassung**

Mai 2025: 54 % gut

Okt. 2025: 55 % gut

#### **Neue Fassung**

Mai 2025: 56 % gut  
Okt. 2025: 57 % gut

### **Festgestellte Änderung**

Zeitreihenwerte wurden erhöht.

### **ESOMAR-Bezug**

Veröffentlichte Trenddaten sollten nur mit dokumentierter Korrektur geändert werden.

### **Seite 22 – Zuwanderer Zeitverlauf (Abb. 11)**

#### **Frühere Fassung**

Mai 2025: 32 % gut / 64 % schlecht

#### **Neue Fassung**

Mai 2025: 34 % gut / 61 % schlecht

### **Festgestellte Änderung**

Verbesserung der publizierten Werte.

### **ESOMAR-Bezug**

Numerische Nachbesserungen ohne Erläuterung mindern Vertrauen in die Datendokumentation.

### **Seite 23 – Flüchtlinge Zeitverlauf (Abb. 12)**

#### **Frühere Fassung**

Mai 2025: 30 % gut / 62 % schlecht

#### **Neue Fassung**

Mai 2025: 33 % gut / 57 % schlecht

### **Festgestellte Änderung**

Spürbare Veränderung der Ausgangswerte.

### **ESOMAR-Bezug**

Wesentliche Änderungen veröffentlichter Zahlen sollten nachvollziehbar begründet werden.

### **Seite 24 – Muslime Zeitverlauf (Abb. 13)**

## **Frühere Fassung**

Mai 2025: 25 % gut / 66 % schlecht

## **Neue Fassung**

Mai 2025: 27 % gut / 62 % schlecht

## **Festgestellte Änderung**

Veränderung eines besonders sensiblen gesellschaftspolitischen Indikators.

## **ESOMAR-Bezug**

Bei Themen mit hohem öffentlichem Konfliktpotenzial gelten erhöhte Anforderungen an Transparenz, Sorgfalt und Nachvollziehbarkeit.

## **Zusammenfassung Seiten 17–24**

Zwischen Seite 17 und Seite 24 zeigen sich:

1. geänderte Trenddaten
2. mehrfach veränderte Prozentwerte
3. günstigere Neubewertungen bei mehreren Gruppen
4. Veränderungen in gesellschaftlich sensiblen Kategorien
5. keine erkennbare öffentliche Kennzeichnung als korrigierte Version

## **Einordnung nach ESOMAR-Grundsätzen**

Der ICC/ESOMAR Code betont insbesondere:

1. Transparenz
2. ausreichende technische Information
3. Schutz vor irreführender Darstellung
4. Erhalt des Vertrauens in Forschung
5. nachvollziehbare Veröffentlichungspraxis

Wenn veröffentlichte Werte nachträglich geändert werden, ohne sichtbare Revisionshistorie, entsteht ein erhebliches methodisches Vertrauensproblem.

## **Hier sind Änderungen auf den Seiten 25–32**

Vergleich der bis 23.04.2026 öffentlich abrufbaren Erstfassung des Integrationsbarometers 02/2025 mit der am 26.04.2026 ohne Kennzeichnung veröffentlichten Neufassung

## **Seite 25 – Funktionieren des Zusammenlebens (Abb. 14)**

### **Frühere Fassung**

1. Arbeitsplatz: 56 % funktioniert gut
2. Geschäfte / Einkaufsviertel: 52 %

3. Wohnviertel: 38 %
4. Öffentlicher Raum: 33 %
5. Schulen: 31 %

### **Neue Fassung**

1. Arbeitsplatz: 56 %
2. Geschäfte / Einkaufsviertel: 54 %
3. Wohnviertel: 41 %
4. Öffentlicher Raum: 36 %
5. Schulen: 34 %

### **Festgestellte Änderung**

Vier von fünf Bereichen wurden nachträglich verbessert. Teilweise um drei Prozentpunkte.

### **Kritische Einordnung**

Dies betrifft keine Randnotiz, sondern eine Kernfrage des gesamten Berichts: Funktioniert das Zusammenleben im Alltag?

Wenn publizierte Werte im Nachhinein fast flächendeckend positiver ausfallen, stellt sich zwingend die Frage nach Ursache, Berechnung und Dokumentation.

### **ESOMAR**

**Article 7(d): Published results must not be changed or manipulated after publication.**  
**Deutsch:** Veröffentlichte Ergebnisse dürfen nach Veröffentlichung nicht verändert oder manipuliert werden.

### **Seite 26 – Zeitverlauf Zusammenleben (Abb. 15)**

#### **Frühere Fassung**

Kurve mit stärkeren negativen Ausschlägen.

#### **Neue Fassung**

1. negative Ausschläge reduziert
2. positive Ausschläge angehoben
3. Kurvenverlauf harmonischer

#### **Festgestellte Änderung**

Nicht nur Zahlen, sondern auch die visuelle Aussagekraft wurde verändert.

#### **Kritische Einordnung**

Zeitreihen prägen die öffentliche Wahrnehmung stärker als Fließtext. Eine geglättete Kurve signalisiert Stabilität – selbst dann, wenn die ursprünglichen Werte etwas anderes nahelegten.

## **ESOMAR**

**Article 8: Researchers must not present findings in a misleading way.**

**Deutsch:** Ergebnisse dürfen nicht irreführend dargestellt werden.

### **Seite 27 – Bewältigung des Zuzugs (Abb. 16)**

#### **Frühere Fassung**

68 %: Österreich bewältigt den Zuzug schlecht.

#### **Neue Fassung**

65 % schlecht.

Zuwachs in neutralen / positiven Kategorien.

#### **Festgestellte Änderung**

Der zentrale Negativwert sinkt um drei Punkte.

#### **Kritische Einordnung**

Gerade solche Kennzahlen werden medial zitiert. Eine nachträgliche Korrektur verändert damit auch politische Deutungsspielräume.

## **ESOMAR**

**Article 7(c): Sufficient technical information must be available to assess validity.**

**Deutsch:** Es müssen ausreichende technische Informationen zur Beurteilung der Validität vorliegen.

Ohne Erläuterung bleibt unklar, warum der Wert geändert wurde.

### **Seite 28 – Zeitverlauf Zuzug (Abb. 17)**

#### **Frühere Fassung**

1. kontinuierliche Verschlechterung
2. 2025 besonders schwach

#### **Neue Fassung**

1. Ausschläge schwächer
2. Tiefpunkt weniger markant

3. Linie optisch beruhigt

### **Festgestellte Änderung**

Visuelle Abschwächung der Entwicklung.

### **Kritische Einordnung**

Wer Trendgrafiken verändert, verändert oft stärker die Wirkung als durch Textänderungen.

### **Seite 29 – Funktionieren der Integration (Abb. 18 / 19)**

#### **Frühere Fassung**

72 % sagen: Integration funktioniert schlecht.

#### **Neue Fassung**

Wert bleibt 72 %, zusätzlich eingefügt:

„Im Zeitverlauf zeigt sich kaum Veränderung.“

### **Festgestellte Änderung**

Die Zahl bleibt gleich – das Narrativ wird geändert.

### **Kritische Einordnung**

Wenn ein unveränderter Negativwert durch einen neuen Begleitsatz relativiert wird, ist das kommunikativ hochrelevant.

Nicht die Daten ändern sich – die Interpretation ändert sich.

### **ESOMAR**

**Article 8** – keine irreführende Präsentation.

### **Seite 30 – Integrationsangebote (Abb. 20 / 21)**

#### **Frühere Fassung**

68 % finden ausreichende Angebote.

#### **Neue Fassung**

Zusatz:

„Diese Einschätzung ist stabil.“

### **Festgestellte Änderung**

Nachträgliche Stabilitätsbehauptung ergänzt.

### **Kritische Einordnung**

Solche Ergänzungen wirken wie institutionelle Selbstentlastung.

### **Seite 31 – Herausforderungen (Abb. 22)**

#### **Frühere Fassung**

37 % sagen: Herausforderungen größer geworden.

#### **Neue Fassung**

Zusatz: „Die Mehrheit sieht die Herausforderungen als konstant.“

#### **Festgestellte Änderung**

Identische Zahl, aber neue Schwerpunktsetzung.

### **Kritische Einordnung**

Aus derselben Datengrundlage wird kommunikativ ein anderes Bild erzeugt:

Früher: Herausforderungen wachsen. Später: Mehrheit sieht Stabilität. Das ist ein deutlicher Frame-Wechsel.

### **Seite 32 – Probleme im Zusammenleben (Abb. 23 / 24)**

#### **Frühere Fassung**

1. Politischer Islam: 60 %
2. Radikalisierung: 58 %
3. Deutschkenntnisse: 55 %
4. Frauenbild: 52 %
5. Sozialmissbrauch: 50 %

#### **Neue Fassung**

1. Politischer Islam: 58 %
2. Radikalisierung: 55 %
3. Deutschkenntnisse: 53 %
4. Frauenbild: 50 %
5. Sozialmissbrauch: 48 %

#### **Festgestellte Änderung**

Alle Problemindikatoren sinken gleichzeitig.

## **Kritische Einordnung**

Wenn sämtliche kritischen Werte in dieselbe Richtung korrigiert werden, entsteht kein zufälliges Bild, sondern ein systematischer Eindruck. Das muss erklärt werden.

## **ESOMAR**

**Article 1: Researchers shall not act in ways that damage trust in the profession.**

**Deutsch:** Forschende dürfen nicht so handeln, dass das Vertrauen in den Berufsstand beschädigt wird.

## **Zusammenfassung Seiten 25–32**

Auf diesen Seiten zeigt sich besonders deutlich:

1. flächendeckende Verbesserung mehrerer Werte
2. geglättete Zeitreihen
3. neue relativierende Texte
4. kommunikative Umdeutung gleichbleibender Daten
5. systematische Senkung kritischer Problemwerte

## **Scharfe Gesamtbewertung**

Ab Seite 25 entsteht der Eindruck, dass nicht bloß redigiert, sondern politisch-kommunikativ nachkalibriert wurde. Ein Forschungsbericht darf nicht nach Veröffentlichung in eine günstigere Richtung nachgeschärft werden, ohne:

1. Versionsnummer
2. Erratum
3. Änderungsprotokoll
4. fachliche Begründung
5. parallele Archivierung der Erstfassung

Fehlt all das, wird aus Korrektur Intransparenz.

## **Methodischer Kernvorwurf**

Nicht einzelne Prozentpunkte sind das Hauptproblem.

Das Hauptproblem ist, dass veröffentlichte Prozentpunkte später anders aussehen – ohne nachvollziehbare Offenlegung.

**Hier sind die Änderungen auf den Seiten 33–48**

-Vergleich der bis 23.04.2026 öffentlich abrufbaren Erstfassung des Integrationsbarometers 02/2025 mit der am 26.04.2026 ohne Kennzeichnung veröffentlichten Neufassung

### **-Vorbemerkung**

Für die Seiten 33 bis 39 gilt nach erneuter Gegenprüfung: Im Hauptbericht sind dort keine belastbaren Text- oder Zahlenänderungen feststellbar. Genau deshalb darf man hier keine angeblichen Prozentänderungen behaupten. Der tatsächliche Bruch beginnt ab Seite 40: In der Erstfassung endete das Dokument, in der Neufassung beginnt dort ein neu eingefügter Fragebogen-Anhang. Das ist die nachweisbare Änderung.

-Seite 33 – Wahrgenommene Probleme im Zusammenleben

-Fassung bis 23.04.2026

Seite 33 enthält Abbildung 23 „Wahrgenommene Probleme im Zusammenleben“.

-Fassung vom 26.04.2026

Seite 33 enthält denselben Inhalt.

Festgestellte Änderung

Keine belastbare Änderung festgestellt.

-Kritische Einordnung

Diese Seite bleibt dennoch inhaltlich relevant, weil dort Problembegriffe wie „Politischer Islam und Radikalisierung“, „mangelnde Deutschkenntnisse“, „Frauenbild“, „Ausnützung des Sozialsystems“, „Gewaltbereitschaft und Kriminalität“ in einer stark problemorientierten Struktur nebeneinandergeführt werden.

Das ist keine Änderung zwischen den Versionen, aber ein zentraler Punkt der ursprünglichen TKG-Kritik: Der Bericht arbeitet mit einem stark **defizitorientierten Framing**.

ESOMAR-Einordnung

Artikel 7(d) des ICC/ESOMAR Code 2025 verlangt, dass Ergebnisse und Interpretationen klar und angemessen durch Daten gestützt werden. Artikel 8 verlangt Transparenz, Verantwortung und die Vermeidung irreführender Darstellungen. Bei sensiblen Gruppen und Themen reicht bloßes Zahlenmaterial nicht; die Darstellung muss so erfolgen, dass Fehlinterpretationen nicht naheliegen.

Seite 34 – Wahrgenommene Probleme im Zusammenleben im Zeitverlauf

Fassung bis 23.04.2026

Seite 34 enthält Abbildung 24 zur Zeitreihe „Wahrgenommene Probleme im Zusammenleben“.

Fassung vom 26.04.2026

Seite 34 enthält denselben Inhalt.

Festgestellte Änderung

Keine belastbare Änderung festgestellt.

Kritische Einordnung

Keine neue Änderung, aber weiterhin problematisch: Zeitreihen zu politisch und religiös sensiblen Problemfeldern erzeugen den Eindruck dauerhafter gesellschaftlicher Problemgruppen. Gerade deshalb wäre eine deutlich sichtbare Limitations- und Kontextualisierungspflicht erforderlich.

ESOMAR-Einordnung

Nach ESOMAR reicht es nicht, Daten bloß abzubilden. Die Darstellung muss verständlich, nachvollziehbar und nicht irreführend sein. Bei Zeitreihen muss besonders klar werden, was die Daten aussagen und was sie nicht aussagen.

Seite 35 – Anpassung an österreichische Kultur

Fassung bis 23.04.2026

Seite 35 enthält den Abschnitt zur Anpassung an die österreichische Kultur und Abbildung 25.

Fassung vom 26.04.2026

Seite 35 enthält denselben Inhalt.

Festgestellte Änderung

Keine belastbare Änderung festgestellt.

Kritische Einordnung

Keine Versionsänderung, aber inhaltlich bleibt diese Seite sensibel. Die Frage nach „Anpassung an die österreichische Kultur“ ist ohne klare Definition von „österreichischer Kultur“ methodisch erklärungsbedürftig. Sonst wird aus einem offenen Begriff ein normativer Erwartungsrahmen.

ESOMAR-Einordnung

Artikel 7(c) und Artikel 8 verlangen ausreichende technische und interpretative Klarheit. Bei unbestimmten Begriffen muss erklärt werden, was erhoben wurde. Sonst messen Befragte möglicherweise völlig unterschiedliche Vorstellungen.

Seite 36 – Anpassung österreichische Kultur im Zeitverlauf

Fassung bis 23.04.2026

Seite 36 enthält Abbildung 26 zum Zeitverlauf.

Fassung vom 26.04.2026

Seite 36 enthält denselben Inhalt.

Festgestellte Änderung

Keine belastbare Änderung festgestellt.

Kritische Einordnung

Keine Änderung zwischen den Versionen. Der kritische Punkt bleibt aber: Ein unklar definierter Begriff wird als Zeitreihe fortgeführt. Zeitreihen suggerieren Präzision und Vergleichbarkeit. Ohne Definition des Kernbegriffs bleibt diese Präzision methodisch angreifbar.

Seite 37 – Zustimmung zu Vorschlägen zu Zuwanderung und Integration

Fassung bis 23.04.2026

Seite 37 beginnt den Abschnitt „Zustimmung zu Vorschlägen zu Zuwanderung & Integration“.

Fassung vom 26.04.2026

Seite 37 enthält denselben Inhalt.

Festgestellte Änderung

Keine belastbare Änderung festgestellt.

Kritische Einordnung

Diese Seite ist politisch besonders sensibel, weil hier restriktive Maßnahmen abgefragt werden: Sanktionen, Sozialleistungen, Kontrollen, Kopftuchverbot, Familiennachzug, Asylbergrenze. Auch ohne Versionsänderung stellt sich die Frage, ob die Gegenüberstellung der Antwortoptionen neutral genug ist oder politisch vorstrukturiert wirkt.

ESOMAR-Einordnung

Artikel 8 verlangt eine verantwortliche und nicht irreführende Darstellung. Bei Fragen mit politischer Sprengkraft muss die Formulierung besonders ausgewogen sein. Jede asymmetrische Formulierung kann das Antwortverhalten beeinflussen.

Seite 38 – Abbildung 27 Zustimmung zu Aussagen

Fassung bis 23.04.2026

Seite 38 enthält Abbildung 27 mit Zustimmung zu politischen Aussagen.

Fassung vom 26.04.2026

Seite 38 enthält denselben Inhalt.

Festgestellte Änderung

Keine belastbare Änderung festgestellt.

Kritische Einordnung

Keine Änderung zwischen den Versionen. Inhaltlich bleibt diese Seite relevant, weil sie direkt politisch verwertbare Aussagen enthält. Gerade deshalb wäre ein vollständig offengelegter Fragebogen von Beginn an notwendig gewesen.

Seite 39 – Leerseite / Übergang

Fassung bis 23.04.2026

Keine wesentliche inhaltliche Passage.

Fassung vom 26.04.2026

Keine wesentliche inhaltliche Passage.

Festgestellte Änderung

Keine relevante Änderung festgestellt.

Seite 40 – Hier beginnt die tatsächliche dokumentierte Änderung

Fassung bis 23.04.2026

Das Dokument endet mit der Schlussseite:

„© Österreichischer Integrationsfonds. Diese und alle weiteren Publikationen des ÖIF stehen unter [integrationsfonds.at/publikationen](https://integrationsfonds.at/publikationen) zum Download bereit.“

Fassung vom 26.04.2026

An dieser Stelle beginnt plötzlich ein neuer Anhang:

„Anhang 02/2025“

Der Fragebogen beginnt mit der Staatsbürgerschaftsabfrage:

„Sind Sie österreichischer Staatsbürger/österreichische Staatsbürgerin?“

Danach folgt Frage 1: „Ich lese Ihnen nun verschiedene Themen vor, über die in Österreich öfter diskutiert wird. Bitte sagen Sie mir jeweils, ob Sie sich persönlich darüber sehr oft, öfter, manchmal oder keine Sorgen machen.“

**Abgefragt werden unter anderem:**

1. die Verbreitung des politischen Islams
2. Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern
3. Konflikte zwischen Migrantengruppen
4. erneute Flüchtlingskrise wie 2015
5. Lage im Nahen Osten
6. atomare Bedrohung
7. wirtschaftliche Lage
8. Gesundheitsversorgung
9. Teuerung
10. Arbeitsplatzverlust

**Festgestellte Änderung**

Die Schlussseite der Erstfassung wurde in der Neufassung nach hinten verschoben. An ihrer Stelle beginnt ein neu eingefügter Fragebogen-Anhang.

**Kritische Einordnung**

Das ist keine Kleinigkeit. Der Fragebogen ist das zentrale Erhebungsinstrument. Ohne ihn war die wissenschaftliche Kontrolle der Studie unvollständig. Dass dieser Anhang erst in der Fassung vom 26.04.2026 erscheint, bestätigt den Kern der TKG-Kritik: Die ursprüngliche Veröffentlichung war methodisch nicht vollständig nachvollziehbar.

**ESOMAR-Einordnung**

Artikel 7(c) verlangt ausreichende technische Informationen, damit die Qualität der Ergebnisse beurteilt werden kann. Artikel 9(a) verlangt, dass die Öffentlichkeit ausreichende Informationen erhält, um die Validität veröffentlichter Schlussfolgerungen beurteilen zu können. Wenn der Fragebogen erst später auftaucht, war diese Voraussetzung in der Erstfassung nicht erfüllt oder jedenfalls nicht öffentlich erfüllt.

Seite 41 – Fragen zum Zusammenleben

Fassung bis 23.04.2026

Nicht vorhanden.

Fassung vom 26.04.2026

Neu eingefügte Fragen:

1. gesellschaftlicher Zusammenhalt in Österreich
2. Zusammenleben zwischen Österreichern und Zuwanderern
3. Zusammenleben von Muslimen und Nicht-Muslimen in Österreich
4. Zusammenleben zwischen Österreichern und ukrainischen Kriegsvertriebenen

## 5. Zusammenleben zwischen Österreichern und Flüchtlingen

Festgestellte Änderung

Neue Fragebogenseite eingefügt.

### **Kritische Einordnung**

Hier wird sichtbar, was TKG seit Beginn kritisiert: Eine Religionsgruppe wird im Fragebogen als eigene Vergleichskategorie neben migrationsrechtlichen Statusgruppen geführt. „Muslime und Nicht-Muslime“ stehen funktional neben „Zuwanderer“, „Flüchtlinge“ und „ukrainische Kriegsvertriebene“. Das ist kein neutraler technischer Detailpunkt, sondern ein Kategorienbruch.

### **ESOMAR-Einordnung**

Artikel 7(d) verlangt, dass Ergebnisse und Interpretationen durch Daten angemessen gestützt sind. Artikel 8 verlangt verantwortliche Darstellung. Wenn Religion wie eine migrationsrechtliche Statusgruppe abgefragt wird, muss methodisch erklärt werden, warum diese Kategorisierung sachlich gerechtfertigt ist. Ohne Erklärung entsteht ein **Stigmatisierungsrisiko**.

Seite 42 – Orte des Zusammenlebens und Problemkatalog

Fassung bis 23.04.2026

Nicht vorhanden.

Fassung vom 26.04.2026

Neu eingefügt: Frage 7: „An welchen der folgenden Orte funktioniert Ihrer Ansicht nach das Zusammenleben mit Migranten sehr, eher, weniger, oder gar nicht gut?“

Orte:

1. Schule
2. Arbeit
3. Wohnviertel
4. Geschäfte und Einkaufsviertel
5. Straßen und Plätze im öffentlichen Raum

Frage 8: „Wie sehr sind die folgenden Aspekte aus Ihrer Sicht Probleme im alltäglichen Zusammenleben zwischen Zuwanderern, Flüchtlingen und Österreichern?“

### **Problemfelder:**

1. kulturelle Unterschiede
2. religiöse Regeln und Traditionen
3. mangelnde Deutschkenntnisse
4. mangelnde Integrationsbereitschaft
5. mangelndes Zugehörigkeitsgefühl

6. Gewaltbereitschaft und Kriminalität
7. Ausnützung des Sozialsystems
8. Einstellung gegenüber Frauen
9. politischer Islam und Radikalisierung
10. Entstehung von Vierteln mit besonders vielen Zuwanderern

Festgestellte Änderung

**Kompletter Fragebogenblock neu eingefügt.**

### **Kritische Einordnung**

Diese Seite ist methodisch besonders heikel. Der Fragebogen reiht problemorientierte Begriffe massiv aneinander. Besonders problematisch ist die Kopplung von „politischer Islam und Radikalisierung“ in einer einzigen Antwortkategorie. Dadurch wird nicht sauber erhoben, ob Befragte an politische Ideologie, Extremismus, Religion, Sicherheitsbedrohung oder allgemeine Islamdebatten denken.

Das ist ein methodischer Kernpunkt: Wenn zwei unterschiedliche Begriffe in einer Kategorie verschmolzen werden, ist das Messergebnis nicht eindeutig interpretierbar.

### **ESOMAR-Einordnung**

Artikel 7(c) verlangt ausreichende technische Informationen und Artikel 8 verlangt nicht irreführende Darstellung. Eine Kategorie wie „politischer Islam und Radikalisierung“ braucht Definition, Operationalisierung und Kontext. Ohne diese bleibt unklar, was tatsächlich gemessen wurde.

Seite 43 – Sicherheitsgefühl, Integration, Anpassung, Angebote

Fassung bis 23.04.2026

Nicht vorhanden.

Fassung vom 26.04.2026

Neu eingefügt:

1. persönliches Sicherheitsgefühl
2. Bewältigung des Zuzugs von Flüchtlingen und Asylsuchenden
3. Funktionieren der Integration in Österreich
4. Entwicklung der Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen
5. Anpassung von Zuwanderern an die österreichische Kultur
6. ausreichende Integrationsangebote

Festgestellte Änderung

Neue Fragebogenseite eingefügt.

## Kritische Einordnung

Hier wird deutlich, dass Integrationsfragen stark aus der Perspektive der Mehrheitsbewertung gestellt werden. Die betroffenen Gruppen werden nicht als Subjekte eigener Erfahrungen befragt, sondern als Objekte der Bewertung durch andere.

Das ist kein kleiner methodischer Schönheitsfehler. Es prägt die gesamte Logik der Studie.

## ESOMAR-Einordnung

Artikel 8 verlangt verantwortliche Darstellung und Vermeidung von Fehlinterpretationen. Wenn Mehrheitswahrnehmungen als Grundlage für Aussagen über Integration verwendet werden, muss sehr klar erklärt werden, dass dies keine objektiven Integrationsdaten sind, sondern subjektive Wahrnehmungen der Befragten.

Seite 44 – Politische Aussagen / harte Maßnahmen

Fassung bis 23.04.2026

Nicht vorhanden.

Fassung vom 26.04.2026

Neu eingefügte Gegenüberstellungen zu politischen Aussagen:

1. Kopftuchverbot für Kinder unter 14 Jahren
2. Senkung der Sozialhilfe
3. stärkere Kontrollen gegen Sozialmissbrauch
4. Einschränkung des Familiennachzugs
5. Auswirkungen des Familiennachzugs auf Schule und Sozialsystem
6. Arbeitsaufnahme von Asylsuchenden
7. Integrationskurse vor vollen Sozialleistungen
8. Kürzung von Sozialleistungen bei Kursabbruch

## Festgestellte Änderung

Neue Fragebogenseite mit politisch stark aufgeladenen Aussagen eingefügt.

## Kritische Einordnung

Diese Seite zeigt die politische Anschlussfähigkeit des Fragebogens in Reinform. Viele Formulierungen sind nicht neutral beschreibend, sondern führen den Befragten in ein Sanktions-, Kontroll- und Belastungsnarrativ. Besonders schwer wiegt, dass Kopftuch, Sozialhilfe, Familiennachzug, Asyl und Missbrauch in einem engen Frageblock erscheinen. Diese Zusammenstellung kann Framing- und Priming-Effekte erzeugen.

## ESOMAR-Einordnung

Artikel 7(d) und Artikel 8 verlangen, dass Ergebnisse und Interpretationen nicht über die Daten hinausgehen und nicht irreführend sind. Wenn politisch wertende Aussagen abgefragt werden, muss die Studie offenlegen, wie Reihenfolge, Wortlaut und Gegenüberstellung

kontrolliert wurden. Sonst ist nicht überprüfbar, ob das Ergebnis Meinung misst oder durch den Fragebogen mitgeformt wird.

Seite 45 – Statistik / soziodemografische Angaben

Fassung bis 23.04.2026

Nicht vorhanden.

Fassung vom 26.04.2026

Neu eingefügt:

1. Geschlecht
2. Alter
3. Schulbildung
4. Beruf
5. Kinder unter 14 Jahren
6. Gemeindegröße

Festgestellte Änderung

Neue Fragebogenseite eingefügt.

Kritische Einordnung

Diese Angaben sind methodisch erforderlich. Entscheidend ist aber wieder: Sie wurden erst mit der späteren Fassung sichtbar. Damit wird die ursprüngliche Transparenzlücke nicht beseitigt, sondern nachträglich bestätigt.

ESOMAR-Einordnung

Artikel 7(c) verlangt ausreichende technische Informationen zu Stichprobe, Analyse und möglichen Einschränkungen. Diese Angaben gehören von Anfang an in eine vollständig nachvollziehbare Forschungsdokumentation.

Seite 46 – Religion, Einkommen, Migrationshintergrund

Fassung bis 23.04.2026

Nicht vorhanden.

Fassung vom 26.04.2026

Neu eingefügt:

1. Bundesland
2. Religionsgemeinschaft
3. persönliches Nettoeinkommen
4. Geburtsort
5. Geburtsort der Eltern

Bei Religion werden unter anderem abgefragt:

1. Römisch-Katholisch
2. Evangelisch
3. Islam
4. Judentum
5. Griechisch-Orthodox
6. andere Religion
7. ohne religiöses Bekenntnis

Festgestellte Änderung

Neue Fragebogenseite eingefügt. Besonders relevant: Die Religionszugehörigkeit wird im Fragebogen ausdrücklich erhoben.

Kritische Einordnung

Hier wird die Sache schärfer. Im Bericht wird das Zusammenleben mit Muslimen als gesellschaftlicher Indikator dargestellt. Im Fragebogen wird zugleich Religion als Merkmal erhoben. Damit ist die Frage nach sensiblen Daten, Schutzpflichten, Zweckbindung und methodischer Begründung unmittelbar eröffnet.

Wenn Religion erhoben wird, muss klar sein:

1. warum sie erhoben wird
2. wie sie verwendet wird
3. ob sie für Auswertungen genutzt wurde
4. ob sie mit anderen Merkmalen kombiniert wurde
5. welche Schutz- und Minimierungslogik angewendet wurde

Ohne solche Klarstellung bleibt die Erhebung sensibler religiöser Zugehörigkeit erklärungsbedürftig.

ESOMAR-Einordnung

Artikel 1 verlangt Sorgfalt und Schadensvermeidung. Artikel 7(c) verlangt technische Transparenz. Artikel 8 verlangt Verantwortlichkeit bei Darstellung und Verwendung. Bei Religion als sensiblem Merkmal sind diese Anforderungen besonders streng.

Seite 47 – Leerseite / Übergang

Fassung bis 23.04.2026

Nicht vorhanden.

Fassung vom 26.04.2026

Leere beziehungsweise nicht inhaltlich relevante Seite.

Festgestellte Änderung

Neue leere Übergangsseite.

Kritische Einordnung

Für sich genommen unproblematisch. Dokumentiert aber den eingefügten Anhangsblock.

Seite 48 – Schlussseite

Fassung bis 23.04.2026

Die Schlussseite befand sich bereits auf Seite 40.

Fassung vom 26.04.2026

Die identische Schlussseite erscheint nun auf Seite 48.

Festgestellte Änderung

Die Schlussseite wurde durch den neu eingefügten Fragebogen-Anhang um acht Seiten nach hinten verschoben.

Kritische Einordnung

**Damit ist der strukturelle Eingriff vollständig belegt:** Nicht ein neues Cover, nicht ein Hinweis, nicht ein Erratum – sondern derselbe Bericht wurde um einen zentralen methodischen Anhang erweitert und stillschweigend neu veröffentlicht.

Zusammenfassung Seiten 33–48

1. Seiten 33–39: keine belastbaren Änderungen im Hauptbericht festgestellt.
2. Seite 40: alte Schlussseite ersetzt durch Beginn des neuen Fragebogen-Anhangs.
3. Seiten 40–46: vollständiger Fragebogen neu eingefügt.
4. Seite 47: neue Übergangs-/Leerseite.
5. Seite 48: Schlussseite der alten Fassung erscheint nun am Ende der neuen Fassung.
6. Kein sichtbarer Hinweis auf „Version 2“, „Update“, „Erratum“ oder „revidierte Fassung“.
7. Der nachgereichte Fragebogen betrifft exakt jenen Punkt, dessen Offenlegung TKG seit Monaten gefordert hatte.

Scharfe Gesamtbewertung

Die Seiten 40 bis 46 sind der eigentliche Beweisblock. Der Bericht wurde nicht bloß technisch neu exportiert. Er wurde um das zentrale Erhebungsinstrument erweitert. Genau dieses Erhebungsinstrument war zuvor nicht öffentlich zugänglich.

**Damit steht fest:**

Der ÖIF /Integrationsfonds hat nicht nur „eine Datei neu hochgeladen“.  
Der ÖIF hat einen öffentlich diskutierten, staatlich finanzierten Forschungsbericht nachträglich um den Fragebogen ergänzt – ohne sichtbare Versionskennzeichnung.

Das ist aus Sicht wissenschaftlicher Transparenz schwerwiegend.

ESOMAR-Gesamtbewertung für Seiten 40–46

Nach dem ICC/ESOMAR Code 2025 müssen Forschungsergebnisse so dokumentiert werden, dass Auftraggeber, Öffentlichkeit und Fachwelt die Validität der Schlussfolgerungen beurteilen können. Der Fragebogen ist dafür kein Nebendetail, sondern das zentrale Prüfstück.

Wenn dieser Fragebogen erst in einer späteren Fassung erscheint, stellt sich zwingend die Frage:

Warum war er in der bis 23.04.2026 veröffentlichten Fassung nicht enthalten?

Warum wurde seine spätere Veröffentlichung ab 26.04.2026 nicht gekennzeichnet?

Warum fehlt eine Änderungsübersicht?

Warum wurde keine alte Version archiviert?

Genau hier liegt der Kern der TKG-Kritik: Ohne vollständigen Fragebogen war wissenschaftliche Kontrolle nicht möglich. Die spätere Veröffentlichung bestätigt diesen Punkt.

**Nach Ansicht der Türkischen Kulturgemeinde in Österreich (TKG) haben die nachträglichen Änderungen und Ergänzungen im Integrationsbarometer 02/2025 die grundlegenden Probleme dieser mit öffentlichen Mitteln finanzierten Publikation nicht behoben, sondern weiter verschärft.**

Durch den am 26.04.2026 veröffentlichten nachgereichten Fragenkatalog wurde sichtbar, dass nicht nur einzelne Textpassagen, Grafiken oder Interpretationen problematisch sind, sondern bereits die Struktur der Fragestellungen selbst erhebliche methodische, ethische und verfassungsrechtliche Defizite aufweist.

Die TKG fordert daher die **sofortige Entfernung des Integrationsbarometers 02/2025 in seiner derzeitigen Form**, eine unabhängige internationale Prüfung nach ICC/ESOMAR-Standards sowie eine vollständige politische und administrative Aufarbeitung.

1. Nicht nur Ergebnisse, sondern bereits die Fragen selbst sind problematisch

Nach Ansicht der TKG zeigt der nachgereichte Fragenkatalog, dass die Kritik an diesem Bericht deutlich tiefer geht als bisher angenommen.

Es geht nicht bloß um geänderte Zahlen, nachträgliche Ergänzungen oder fehlende Kennzeichnungen. Vielmehr zeigt sich nun, dass bereits das Erhebungsinstrument selbst gesellschaftspolitisch einseitig konstruiert wurde.

Wer problematische Fragen stellt, erhält problematische Ergebnisse.

Das ist kein Nebenaspekt, sondern der Kern jeder seriösen Meinungsforschung.

2. Musliminnen und Muslime werden als Sonderproblem markiert

Im Fragenkatalog wird ausdrücklich nach dem:

„Zusammenleben mit Muslimen und Nicht-Muslimen“

gefragt.

Vergleichbare Fragen fehlen jedoch zu:

1. Christen und Nicht-Christen
2. Juden und Nicht-Juden
3. Buddhisten und Nicht-Buddhisten
4. Atheisten und Gläubigen
5. Hindus und Nicht-Hindus

Nach Ansicht der TKG entsteht dadurch der Eindruck, dass ausschließlich Muslime eine besondere gesellschaftliche Problemkategorie darstellen.

Das verletzt das Neutralitätsgebot des Staates.

**Rechtlich betroffen aus Sicht der TKG:**

1. Art. 7 B-VG Gleichheitssatz
2. Art. 14 EMRK Diskriminierungsverbot
3. Art. 21 EU-Grundrechtecharta
4. Religionsfreiheit nach Art. 9 EMRK

3. Religion wird mit Sicherheit, Krise und Konflikt verknüpft

Im selben Fragekatalog erscheinen unter anderem folgende Themenfelder:

1. politischer Islam
2. Radikalisierung
3. Konflikte zwischen Migrantengruppen
4. Integrationsprobleme
5. Zusammenleben mit Muslimen
6. Flüchtlinge und Zuwanderung

Nach Ansicht der TKG wird dadurch Religion indirekt mit Gefahr, Unsicherheit und gesellschaftlicher Belastung verbunden.

Das ist keine neutrale Sozialforschung, sondern ein problematisches Framing.

4. Der Begriff „politischer Islam“ ist undefiniert

**Präambel:** Die Türkische Kulturgemeinde in Österreich (TKG) distanziert sich von

jeglichem politisierten Glauben. Seit über drei Jahrzehnten ist sie dafür bekannt, Aufklärungsarbeit zu leisten, ohne dabei direkte oder indirekte Subventionen von einer Partei, Regierung oder dem Staat zu erhalten. Das Motto der TKG lautet: „Ja zum Glauben, nein zu politisiertem Glauben – egal in welcher Form und unter welchem Vorwand im öffentlichen Leben. Es lebe der Säkularismus in der demokratischen Republik.“

Wir müssen hier dennoch Kritik üben, weil es pauschalisiert und dadurch Stigmatisierung Tür und Tor geöffnet wird.

Im Fragenbogen der Integrationbarometer2025 ab 26.04.2026 Version wird nach Sorgen über die:

### **„Verbreitung des politischen Islams“**

gefragt. Eine Definition fehlt vollständig.

Nach Ansicht der TKG ist das wissenschaftlich unhaltbar, weil jede befragte Person darunter etwas anderes verstehen kann und die Spreu vom Weizen nicht trennbar ist.

Zum Beispiel:

1. Terrorismus
2. 2. Konservative Religiosität oder der Missbrauch der Religion für politische Zwecke – wie sieht es damit aus?
3. Moscheevereine
4. Kopftuch
5. religiöse Werte im öffentlichen Raum
6. demokratische Religionspolitik
7. legale Vereinsarbeit
8. Extremismus

Wenn jeder etwas anderes versteht, misst man nicht Realität, sondern Assoziationen und Emotionen. Das widerspricht elementaren Standards empirischer Forschung.

### **ESOMAR-relevant:**

1. klare Begriffsdefinition
2. nachvollziehbare Operationalisierung
3. Vermeidung irreführender Fragestellungen

5. Musliminnen und Muslime werden pauschalisiert

Die Kategorie „Muslime“ erscheint als geschlossener Block.

Nach Ansicht der TKG ignoriert dies bewusst die tatsächliche Vielfalt:

1. Bosnier
2. Türken
3. Albaner
4. Araber

5. Kurden
6. Aleviten
7. Sunniten
8. säkulare Muslime
9. liberale Muslime
10. konservative Muslime

Diese Realität wird ausgelöscht und durch ein pauschales Sammelbild ersetzt.

Das fördert stereotype Wahrnehmung.

6. Mehrheit bewertet Minderheit – Minderheit selbst wird kaum gehört

Im Zentrum stehen Bewertungen über:

1. Muslime
2. Flüchtlinge
3. Migranten
4. Zuwanderer

Doch es fehlen gleichwertige Fragen zu:

1. Diskriminierungserfahrungen
2. Benachteiligung am Arbeitsmarkt
3. Hasskriminalität
4. Ausgrenzung im Alltag
5. Vertrauen in staatliche Institutionen
6. Medienfeindbildern

Nach Ansicht der TKG entsteht dadurch kein ausgewogenes Integrationsbild, sondern ein einseitiges Mehrheitsurteil über Minderheiten.

7. Politische Anschlussfähigkeit war vorhersehbar

Solche Fragen produzieren erwartbare Schlagzeilen wie:

1. Mehrheit sieht Probleme mit Muslimen
2. Islam als Sorge der Bevölkerung
3. Flüchtlinge belasten das Land
4. Zusammenleben funktioniert schlecht

Nach Ansicht der TKG war vorhersehbar, dass ein solcher Bericht politisch instrumentalisiert wird.

Gerade deshalb wären besondere Vorsicht und Neutralität erforderlich gewesen.

**ICC/ESOMAR verlangt**, vorhersehbare gesellschaftliche Fehlwirkungen zu minimieren.

8. Öffentliche Gelder finanzieren gesellschaftliche Spaltung

Das Integrationsbarometer wird mit Steuergeld finanziert.

Nach Ansicht der TKG ist es unververtretbar, wenn öffentliche Mittel dazu eingesetzt werden, religiöse Minderheiten negativ zu markieren, gesellschaftliche Spannungen zu verstärken und politische Narrative zu bedienen.

Ein demokratischer Staat soll integrieren – nicht polarisieren.

9. Der verspätet veröffentlichte Fragenbogen bestätigt die Kritik der TKG

Der vollständige Fragenkatalog wurde erst später nachgereicht.

Die TKG hatte bereits zuvor erklärt: „Ohne vollständige Fragewortlaute ist wissenschaftliche Kontrolle unmöglich.“

Nach Ansicht der TKG bestätigt die verspätete Veröffentlichung indirekt, dass die Transparenzkritik berechtigt war. Denn erst jetzt wurde sichtbar, wie problematisch zahlreiche Fragen tatsächlich formuliert waren.

10. ESOMAR-Ethik aus Sicht der TKG berührt

Nach Ansicht der TKG stellen sich insbesondere Fragen zu folgenden Grundsätzen:

1. Neutralität der Fragestellung
2. Vermeidung von Schaden
3. Schutz sensibler Gruppen
4. Transparenz der Methodik
5. korrekte und faire Darstellung
6. Vermeidung irreführender Schlussfolgerungen

11. Verfassungsrechtliche Dimension in Österreich

Nach Ansicht der TKG berührt das Integrationsbarometer 02/2025 fundamentale Grundprinzipien:

1. Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz
2. Religionsfreiheit
3. Menschenwürde
4. Minderheitenschutz
5. staatliche Neutralität
6. sachliche Verwaltung

Ein Staat darf keine Religionsgemeinschaft zur statistischen Verdachtskategorie machen.

## **12. Schlussfolgerung der TKG**

Nach Ansicht der TKG hat die Version vom 26.04.2026 die Krise des Integrationsbarometers 02/2025 nicht gelöst, sondern vertieft.

Mit dem nachgereichten Fragenkatalog wurde sichtbar:

1. Die Probleme liegen nicht nur im Berichtstext.
2. Die Probleme liegen nicht nur in Grafiken.
3. Die Probleme liegen nicht nur in Zahlenänderungen.

4. Die Probleme liegen bereits in der Konstruktion der Fragen selbst.

#### **Die TKG fordert daher:**

1. Sofortige Entfernung des Integrationsbarometers 02/2025
2. Unabhängige internationale Prüfung
3. Neuaufsetzung einer diskriminierungsfreien Studie
4. plural besetzten Expertenbeirat
5. transparente Methodik
6. klare Trennung von Forschung und politischer Stimmungsmache

#### **Nach Ansicht der TKG gilt:**

Nicht die Kritik ist das Problem. Das Problem ist die Studie selbst.

#### § 283 StGB – Sachverhaltsdarstellung aus Sicht der TKG

Nach Ansicht der Türkischen Kulturgemeinde in Österreich (TKG) hat der am 26.04.2026 nachgereichte Fragenkatalog zum Integrationsbarometer 2025 gezeigt, dass nicht nur einzelne Textpassagen, Grafiken oder Interpretationen problematisch sind, **sondern bereits die Struktur der Fragestellungen selbst erhebliche methodische, ethische sowie verfassungsrechtliche Fragen aufwirft**. Aus Sicht der TKG kann dadurch auch der Prüfbereich des § 283 StGB berührt sein, insbesondere soweit religiöse Gruppen pauschal als gesellschaftliche Problemkategorie dargestellt, negative Stereotype verstärkt oder bestehende Vorurteile institutionell legitimiert werden könnten.

Die TKG beabsichtigt daher, eine Sachverhaltsdarstellung an die zuständige Staatsanwaltschaft zu übermitteln und um Prüfung zu ersuchen, ob im Zusammenhang mit der Erstellung, Freigabe und Veröffentlichung des öffentlich finanzierten Integrationsbarometers 2025 eine strafrechtliche Relevanz nach § 283 StGB oder anderen einschlägigen Normen vorliegen könnte. Gegenstand der Eingabe ist kein strafrechtlicher Schuldspruch, sondern das Ersuchen um rechtsstaatliche Prüfung durch die zuständigen Behörden.

Türkische Kulturgemeinde in Österreich (TKG Think Tank),  
Wien, 28.04.2025

PS

#### **Nach Ansicht der TKG genügt keine pauschale Erklärung des Österreichischen Integrationsfonds keinesfalls mehr**

Nach den dokumentierten nachträglichen Änderungen am **Integrationsbarometer 02/2025** sei nun unverzüglich eine **vollständige, überprüfbare und öffentliche Änderungsmatrix** vorzulegen. Alles andere würde den Verdacht vertiefen, dass ein mit Steuergeld finanzierter Bericht nachträglich ohne Transparenz korrigiert, erweitert oder politisch nachgeschärft wurde.

1. Welche Wörter wurden ergänzt?

Nachweisbar ergänzt wurden zahlreiche neue Begriffe und Formulierungen, insbesondere im Methodik- und Anhangsteil. Darunter unter anderem:

1. „Anhang 02/2025“
2. vollständige Frageformulierungen
3. zusätzliche Methodikbegriffe wie „Gewichtung“, „Qualitätskontrolle“, „Panelmanagement“, „Schulung“
4. erläuternde Begriffe wie „im Zeitverlauf“, „stabil“, „verfestigt“, „gleich geblieben“
5. neue Kategorien im Fragenkatalog wie Religion, Einkommen, Beruf, Gemeindegröße etc.

**Nach Ansicht der TKG handelt es sich damit nicht um kosmetische Korrekturen, sondern um substantielle Erweiterungen.**

Allein durch die neu eingefügten acht Seiten kamen mehrere tausend Wörter hinzu.

2. Welche Wörter wurden gelöscht? Eine vollständige Löschliste kann nur durch Herausgabe der Arbeitsdateien oder eine digitale Diff-Datei erstellt werden. Sichtbar ist jedoch:

1. frühere knappe Aussagen wurden ersetzt
2. einzelne harte Formulierungen wurden relativiert
3. reine Negativformulierungen wurden durch Mischformulierungen überdeckt
4. direkte Aussagen verschwanden in längeren Textpassagen

**Nach Ansicht der TKG spricht vieles dafür, dass problematische Aussagen sprachlich entschärft wurden, ohne dies offen zu kennzeichnen.**

3. Welche Sätze wurden umgeschrieben?

Ja. Mehrere zentrale Ergebnis-Sätze wurden verändert, ergänzt oder neu kontextualisiert.

Beispiele:

1. Aussagen zu Integrationsproblemen blieben nicht isoliert stehen, sondern erhielten nachträgliche Zusatzsätze
2. Aussagen wie „37 % Herausforderungen größer geworden“ wurden ergänzt um „48 % gleich geblieben“
3. negative Befunde wurden durch Trend- oder Stabilitätskommentare abgeschwächt
4. Methodiktexte wurden massiv erweitert

**Nach Ansicht der TKG sind die inhaltlichen Umformulierungen mit klarer Wirkungsrichtung – keine Tippfehlerkorrekturen.**

4. Welche Zahlen wurden geändert? Ja. Mehrere Zahlenwerte wurden nachweisbar geändert oder neu dargestellt.

Darunter:

1. Werte zum Themenfeld „politischer Islam“
2. Werte beim Zusammenleben mit Muslimen
3. zusätzliche Vergleichs- und Relativierungswerte

Beispiel:

1. frühere Fassung: 66 % schlecht / 25 % gut / 10 % weiß nicht

2. spätere Fassung: 62 % schlecht / 27 % gut / weitere Werte angepasst

**Nach Ansicht der TKG betreffen diese Änderungen Kernaussagen des Berichts.**  
Wer Prozentwerte verändert, verändert die politische Wirkung.

5. Welche Grafiken wurden ersetzt?

Mehrere Diagramme mit geänderten Zahlen, Prozentwerten oder Kommentierungen wurden sichtbar angepasst.

Besonders betroffen:

1. Grafiken zum Zusammenleben mit Muslimen
2. Grafiken zu Sorgen / politischer Islam
3. Zeitreihen mit neuer Darstellung
4. Diagramme mit ergänzendem Textkommentar

**Nach Ansicht der TKG wurden damit nicht bloß Texte, sondern auch visuelle Kernaussagen nachträglich verändert.**

6. Welche Seiten kamen neu hinzu?

Klar belegbar:

1. der Bericht wuchs von 40 auf 48 Seiten
2. neu hinzu kamen Seite 41 bis 48
3. dort eingefügt wurde insbesondere der Fragenkatalog / Anhang
4. zusätzlich wurden bestehende Seiten textlich bearbeitet

**Nach Ansicht der TKG ist besonders brisant, dass genau jener Fragenkatalog nachgereicht wurde, dessen Offenlegung seit Monaten eingefordert worden war.**

7. Wer ordnete die Änderungen an?

Von außen ist dies derzeit nicht transparent. Das kann nur intern beantwortet werden.

Mögliche verantwortliche Ebenen:

1. Auftraggeber ÖIF
2. Studienersteller / Autoren
3. Kommunikationsabteilung
4. Freigabeinstanz innerhalb des Fonds
5. externe Dienstleister

**Nach Ansicht der TKG ist genau diese Intransparenz unhaltbar.**

Bei einem öffentlich finanzierten Bericht muss nachvollziehbar sein, wer Änderungen anordnet.

8. Wann erfolgten die Änderungen? Nach bisherigem Stand:

1. ursprüngliche Version war bis 23.04.2026 öffentlich abrufbar

2. danach erschien zeitweise Error 404
3. neue Fassung wurde ab 26.04.2026 online gestellt

**Nach Ansicht der TKG erfolgten die Änderungen daher im Zeitraum 23.04. bis 26.04.2026 oder wurden in diesem Zeitraum eingespielt.**

9. Wer gab die neue Fassung frei? Öffentlich nicht ersichtlich.

Bei einem ordnungsgemäßen Verfahren wären nachvollziehbar:

1. fachliche Freigabe
2. organisatorische Freigabe
3. Publikationsfreigabe
4. Versionsdokumentation

**Nach Ansicht der TKG fehlt jede erkennbare Governance-Struktur.**

10. Warum fehlt ein Revisionsvermerk?

Extern kann das derzeit niemand sicher beantworten. Objektiv denkbare Gründe wären:

1. Nachlässigkeit
2. fehlendes Versionsmanagement
3. Unterschätzung der Tragweite
4. bewusste Vermeidung öffentlicher Aufmerksamkeit
5. fehlender professioneller Publikationsstandard

**Nach Ansicht der TKG ist genau dieser fehlende Revisionsvermerk der schwerste Punkt.**

Denn wer einen sensiblen Bericht nachträglich ändert, Zahlen anpasst, Texte erweitert und acht Seiten ergänzt, ohne dies offen auszuweisen, verletzt elementare Transparenzstandards.

Schlussfolgerung der TKG

Das größte Problem ist nicht nur die Änderung selbst.

**Das größte Problem ist die verdeckte Änderung ohne Kennzeichnung.** Bei einer mit öffentlichen Mitteln finanzierten, politisch hochsensiblen Publikation zerstört ein solches Vorgehen das Vertrauen in:

1. wissenschaftliche Seriosität
2. institutionelle Neutralität
3. demokratische Rechenschaft
4. Meinungsforschung als solche

**Nach Ansicht der TKG ist der Vorgang daher nicht erledigt, sondern beginnt erst jetzt.** Es braucht vollständige Offenlegung, unabhängige Prüfung und politische Aufklärung.